

ifw

Institut für Weiterbildung an der
Hochschule Neubrandenburg

*Berufsbegleitend
Sozialarbeiter*in werden*



© contrastwerkstatt, Adobe Stock

www.ifw-neubrandenburg.de

*Beruflich weiterkommen!
...mit einem Bachelor Abschluss*



Liebe Studieninteressierte

Das **Institut für Weiterbildung** an der Hochschule Neubrandenburg (IfW) bietet in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung (SBE) bereits zum achtzehnten Mal eine berufsbegleitende Qualifizierung Soziale Arbeit an. Diese bereitet die Studierenden auf den Erwerb des international anerkannten akademischen Bachelor-Abschlusses (B.A.) vor. Die berufsbegleitend beim IfW Studierenden profitieren später von der Immatrikulation in einen neuen, dann voraussichtlich frisch akkreditierten berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg: Ihnen werden dem Präsenzstudiengang entsprechende Inhalte vermittelt, so dass ein **vollwertiges**

Studium neben der Berufstätigkeit erfolgreich zu bewältigen ist. Und das in einem attraktiven Zeitraum von sieben Semestern.

Fast **500 IfW-Absolventinnen und -Absolventen**, die erfolgreich und mit sehr respektablen Ergebnissen ihr Studium an der Hochschule Neubrandenburg abgeschlossen haben, sprechen für sich. Mehr als 90 Personen studieren derzeit berufsbegleitend am IfW. Viele der ehemaligen Studierenden konnten sich bereits während des Studiums oder kurz danach beruflich verändern und bekleiden heute z.T. exponierte Positionen z.B. als Bereichs- und Heimleiter oder als Amtsleiterin in einer Kommune.



Interessant für Beschäftigte z.B. aus folgenden Arbeits- bereichen

- JUGENDAMT, SOZIALAMT
- JOBCENTER
- KINDER- UND JUGENDHILFE
- EINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
- JUGENDBERUFSHILFE
- SUCHTKRANKENARBEIT
- STRASSENSOZIALARBEIT
- KITA UND HORT
- SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE
- SENIORENARBEIT
- KRANKENHAUSSOZIALDIENST, ALTENPFLEEGEEINRICHTUNGEN
- BERUFSBETREUUNG
- MIGRATIONS- UND FLÜCHTLINGSARBEIT
- EINGLIEDERUNGSHILFE
- SOZIALPSYCHIATRIE
- BILDUNGSTRÄGER
- SCHULSOZIALARBEIT, INTEGRATIONSHELFER
- SCHULDNERBERATUNG
- ERGOTHERAPIE
- U.A.M.



Komme ich für das Studium infrage:

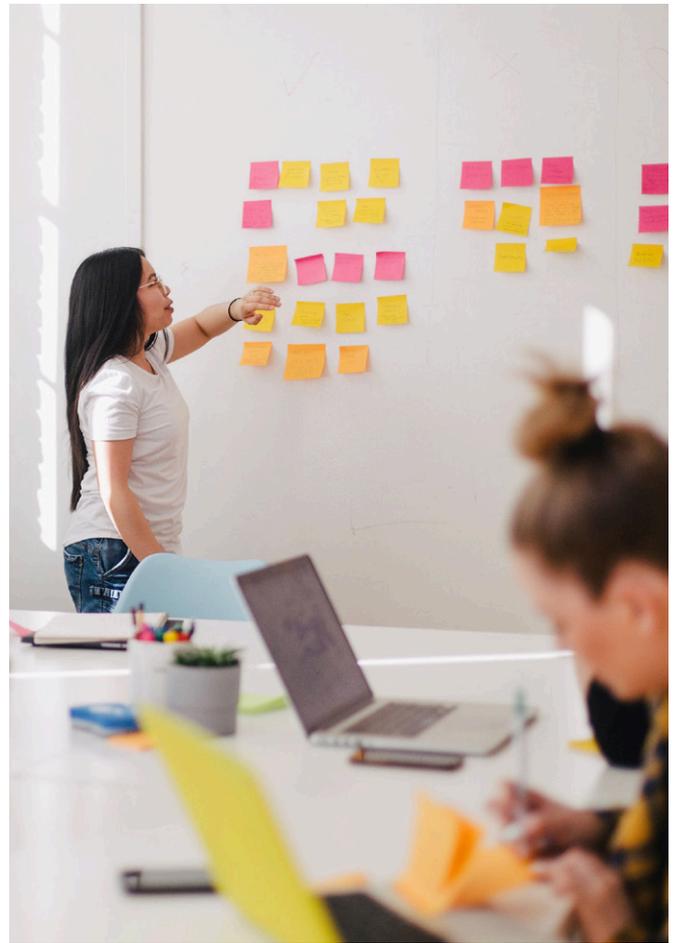
Zulassungs- voraussetzungen

Um berufsbegleitend an der Hochschule Neubrandenburg zu einem Studium zugelassen zu werden, müssen Sie eine der nachfolgenden formalen Kriterien erfüllen:

Wer durch Abitur bzw. anderweitig die Fachhochschulreife erworben hat und zudem eine **einschlägige Berufsausbildung** für den sozialen Bereich nachweisen kann und in einem sozialen Arbeitsfeld tätig ist, (z.B. als Erzieher*in, Fachkrankenschwester/-pfleger etc.) braucht keine Anzahl an bestimmten Berufsjahren nachzuweisen.

Wer durch Abitur bzw. anderweitig die Fachhochschulreife erworben hat (z.B. Meister-Abschluss), aber **keine einschlägige Berufsausbildung** für den sozialen Bereich nachweisen kann, benötigt den Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit in einem sozialen Arbeitsfeld (z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit, der Behindertenhilfe, oder Jugendberufshilfe, Gesundheitswesen).

Wer weder Abitur noch anderweitig die Fachhochschulreife erworben hat, kann sich zur sog. „**Hochschulzugangsprüfung**“ beim Immatrikulations- und Prüfungsamt der Hochschule anmelden. Die derzeitigen Zulassungsvoraussetzungen hierfür sind: Eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine dreijährige berufliche Tätigkeit, die in einem Sachzusammenhang zum angestrebten Studiengang Soziale Arbeit stehen soll. Dieser Sachzusammenhang ist gegeben, wenn Ausbildung und berufliche Tätigkeit hinreichende inhaltliche Zusammenhänge und Kenntnisse sowie Fähigkeiten vermitteln, die für dieses Studium förderlich sind. Kindererziehungs- und Pflegezeiten können bis zu einem Jahr angerechnet werden. Nach Bestehen dieser Hochschulzugangsprüfung sind die formalen Hürden für eine Studienzulassung genommen.



© You X Ventures , Unsplash

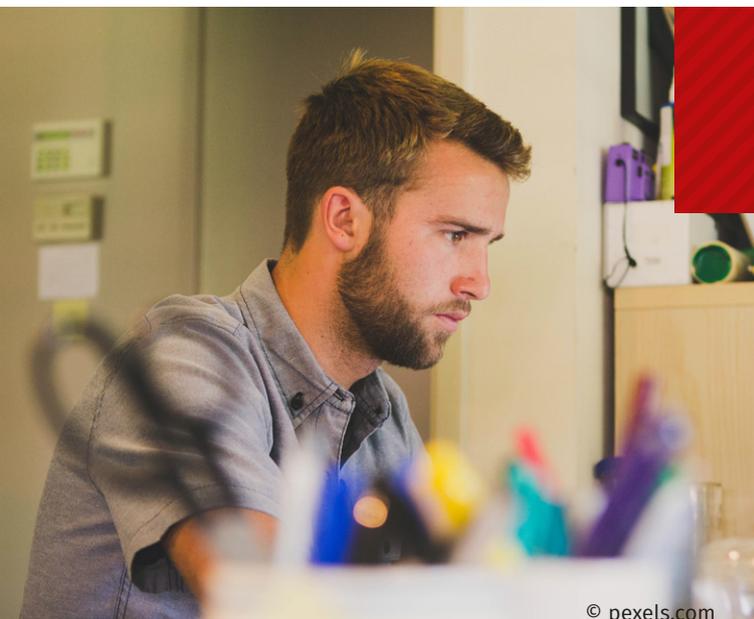
Zusammengefasst:

Grundsätzlich kommen für das berufsbegleitende Studium Soziale Arbeit Menschen mit einer Hochschulzugangsberechtigung und einem einschlägigen Grundberuf (als weiterbildende Maßnahme) und Menschen ohne einen einschlägigen Grundberuf infrage, die allerdings bereits seit mindestens zwei Jahren in einem sozialen Arbeitsfeld beschäftigt sind (zusätzliche Qualifizierung).

Für die Hochschulzugangsprüfung muss bis zum **1. März** oder bis zum **1. September** eines jeden Jahres beim Prüfungsamt der Hochschule Neubrandenburg ein Antrag auf Zulassung zur sog. „Hochschulzugangsprüfung für Berufstätige“ gestellt werden (Formular auf der Website der Hochschule:

<https://www.ifw-neubrandenburg.de/hochschulzugangspruefung>

Die Prüfung besteht aus zwei je vierstündigen Aufsichtsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. **Hinweis:** Die nächste Hochschulzugangsprüfung wird erst 2021 wieder angeboten.



© pexels.com

Das IfW bietet ein spezielles „Prüfungstraining“ als fakultatives Angebot an.

Es ist auch möglich, im Bildungsministerium (Frau Olejko/Frau Jungbluth Telefon 0385 588-7217) in Schwerin feststellen zu lassen, ob in der DDR abgelegte Prüfungen bzw. erreichte Abschlüsse zu einem Studium berechtigen. Hierüber wird eine kostenpflichtige Bescheinigung ausgestellt, aus der sich dann auch die Studienberechtigung ergibt.



„Am liebsten würde ich weiter studieren..... Das berufsbegleitende Studium am IfW war für mich eine berufliche und persönliche Reifezeit. Die Mitarbeitenden und Verantwortlichen zeigten immer ein offenes Ohr für persönliche Umstände wie berufliche oder auch persönliche Herausforderungen. Die Vorlesungen und Seminare waren gekennzeichnet von gegenseitigem Respekt und Herzlichkeit. Es waren oft Begegnungen auf Augenhöhe mit den Dozenten. Die eigene fachliche Expertise war gefragt und wurde zu einem Teil des fachlichen Austausches. Ein besonderes Highlight des Studiums war die Teilnahme an einer Studienfahrt nach Lahti in Finnland. Dies hat meinen Blick auf die Soziale Arbeit (in Deutschland) grundlegend verändert.“

Robert Walther, Rostock

Stat. Kinder- und Jugendhilfe

*„Ich bin mit der Erwartung, meine praktischen Erfahrungen durch professionelle Theorien zu untermauern, zum IfW-Studium gekommen. Dabei hat mir besonders der Respekt und Wissenstransfer untereinander und das gute Klima zwischen Professor*innen und uns Studierenden gefallen. Ich kann ein berufsbegleitendes Studium am IfW sehr empfehlen, es ist machbar, schaffbar und schlussendlich habt ihr den Bachelor Abschluss in Sozialer Arbeit.“*



Petra Trelenberg, Anklam

Allgemeine Soziale Beratung



Ihr Studiengangsbegleiter
Prof. Ulf Groth



Ihre Studiengangsbegleiterin
Angela Weging



Ihre Studiengangsbegleiterin
Silke Schwartz

„Sie studieren und wir halten Ihnen den Rücken frei.“

So schaffen Sie Ihr Ziel: Den Bachelor-Abschluss! Danach haben Sie gute berufliche Aufstiegschancen, auch in Leitungspositionen. Denn gut ausgebildete Fachkräfte werden in allen Bereichen der Sozialarbeit dringend gesucht.“



Dauer und Ablauf

dieser Qualifizierung und des Studiums

Die Qualifizierung beim IfW (Beginn: 28. September 2020) dauert zunächst 12 Monate und umfasst ca. 25 Präsenztage, die sich auf ca. 10 Wochenenden (Freitag/Samstag) und eine komplette Studienwoche (Montag–Freitag) verteilen. Darüber hinaus ist ein intensives häusliches Selbststudium (Workload) erforderlich, das durch die Arbeit in regionalen, selbstorganisierten Studienzirkeln ergänzt wird. Diese festen Lerngruppen tragen sehr zum Erfolg des Studiums bei.

Durch eine erfolgte Änderung des Landeshochschulgesetzes (LHG MV) müssen einige Umstrukturierungen vorgenommen werden, um den gewohnten Service und das Erreichen des angestrebten Studienabschlusses zu gewährleisten. Was bedeutet dies konkret?

Bis Herbst nächsten Jahres ist geplant, einen neuen berufs begleitenden Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg einzurichten. Somit ist vorgesehen, nach einem Jahr, im September 2021, die IfW-Studierenden in den dann neu eingerichteten Studiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitend) an der Hochschule Neubrandenburg in das dritte Semester zu immatrikulieren. Damit sind Sie dann Hochschulstudierende. Auch weiterhin wird danach die überaus bewährte und anerkannte Betreuung der Studierenden über das IfW sichergestellt. Dies stellt eine Besonderheit in diesem Studiengang dar. Denn somit wird auch weiterhin das gesamte Studium von einer festen Studiengangsbegleitung, die für die Studierenden als feste Ansprechpartnerin*in, Coach, Motivator*in aber auch als Prüfer*in fun-

giert, begleitet. Die Studierenden werden auch in den Studienzirkeln besucht und unterstützt. Dadurch fühlen sich die IfW-Studierenden rundum gut betreut, werden von vielen Formalien entlastet (etwa Prüfungsanmeldungen etc.) und können sich so voll auf die Studieninhalte konzentrieren.



Studienbegleitend abzulegende Prüfungen

Wie im Bachelorpräsenzstudium sind für alle belegten Module Prüfungen abzulegen. Insgesamt fallen über die gesamte Dauer (IfW-Qualifizierung, Studium ab 3. Semester) voraussichtlich 17 Modulprüfungen¹ an. Prüfungsleistungen sind z.B.: Klausuren, mündliche Prüfungen, (Gruppen-) Präsentationen, schriftliche Hausarbeiten, aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen.

Der gesamte Studienablauf ist so organisiert, dass Sie die einzelnen Prüfungen gut vorbereitet ablegen können und es nicht zu extrem kumulierten Prüfungsphasen kommt.

¹ Die genaue Zahl der abzulegenden Prüfungen ist vom Abschluss der Akkreditierung des geplanten neuen berufs begleitenden Studiengangs Soziale Arbeit abhängig.



„Mit dem berufsbegleitenden IfW-Studium Soziale Arbeit werden Ihnen in adaptierter Form dieselben Studieninhalte vermittelt, wie den Präsenzstudierenden an der Hochschule Neubrandenburg. Ihr Studium unterscheidet sich davon qualitativ nicht. Es ist nur so organisiert, dass es gut neben der Berufstätigkeit zu schaffen ist und zeichnet sich durch einen lebendigen Praxisbezug aus, den Sie in die Lehrveranstaltungen einbringen.“



Abschluss

Bachelorstudiengänge sind so gestaltet, dass eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP) nach dem ECTS-System (European Credit Transfer System) nachzuweisen sind. Diese Credit Points werden für die ordnungsgemäß absolvierten Module und das Erreichen modulbezogener Teilziele vergeben. Für das gesamte B.A.-Studium Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg müssen 180 CP nachgewiesen werden.

Am Ende Ihres gesamten Studiums halten Sie die gleiche Urkunde in den Händen, wie die Präsenzstudierenden:
Ihr Diploma Supplement!



„Das berufsbegleitende Studium beim IfW ist organisatorisch maßgeschneidert, so dass es wirklich neben einem vollen Job zu schaffen ist. Inhaltlich ist es unglaublich vielfältig und reichhaltig, so dass es den Horizont enorm erweitert - und zwar zugleich beruflich-fachlich und persönlich! Die Betreuung, die Organisation und die Lehrveranstaltungen waren von solcher Qualität, dass es mir echte Freude bereitet hat, noch einmal zu lernen. Das habe ich mir vorher nicht vorstellen können. Dies Studium hat mir unzählige Impulse gegeben und ungeahnte Perspektiven eröffnet. Es zu beginnen, war eine der richtig guten Entscheidungen in meinem Leben...!“

Patrick Remy, Greifswald

Ambulante Hilfen zur Erziehung



Was sagen Studierende zu diesem speziellen Studienangebot?

Und wie denken diejenigen, die es bereits absolviert haben?

Schauen Sie auf unseren informativen YouTube Kanal.

Folgen Sie uns auf YouTube: [Hier klicken](#) oder hier scannen:

 YouTube





© Photo by Javier Sierra - Unsplash

i

Kosten

Ein Studienplatz kostet zurzeit 259 EUR pro Monat. Hinzu kommt einmalig eine Aufnahme- und Servicegebühr von 140 EUR, z.B. für den Bibliotheks- und Internetzugang in der Hochschule und insbesondere die kompletten Unterbringungs- und Vollverpflegungskosten für das auswärts mit Übernachtung durchgeführte wichtige 3-tägige Startmodul der Studiengruppe. Ab dem Zeitpunkt der Immatrikulation (September 2021) fällt zudem ein regelmäßiger Semesterbeitrag i.H.v. 77 EUR an (2x jährlich).

Darüber hinaus entstehen Ihnen Fahrtkosten für die Präsenzzeiten, Studienzirkeltreffen, Prüfungstermine. Einmal jährlich wird eine Lernmittelgebühr i.H.v. 85 EUR erhoben, die für gedruckte Seminarskripte und Kopien etc. fällig wird.

Eine Kostenanpassung aus wichtigem Grund, die rechtzeitig vorher bekannt gegeben würde, muss vorbehalten bleiben.

Tipp:

Viele Arbeitgeber fördern heute die Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiter/innen durch Freistellung und insbesondere auch finanzielle Unterstützung oder gar die gesamte Übernahme der Studiengebühren. Sprechen Sie Ihre Vorgesetzten darauf an und versuchen Sie individuelle Vereinbarungen für Ihre Studienförderung zu beiderseitigem Vorteil abzuschließen.

Als Studierende der Hochschule (ab September 2021) stehen Ihnen grundsätzlich auch Stipendienprogramme etc. offen.

Das berufsbegleitende Studienangebot ist so konzipiert, dass es neben Familie und Beruf gut leistbar ist. Alle mit dem Studium zusammenhängenden individuell getragenen Kosten (z.B. auch die Fahrtaufwendungen, Bücher und Materialien) können in der Regel, je nach Ihren persönlichen Verhältnissen, als Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater oder dem Finanzamt diesbezüglich beraten.

Bewerbungs- verfahren

Der Zulassungsantrag ist mittels des IfW-Studienbewerbungsbogen (📄 siehe Box rechts) mit vollständiger Anschrift und (privater sowie dienstlicher) Telefonnummer sowie der privaten und/oder dienstlichen E-Mail-Adresse per E-Mail zu senden.

Parallel dazu sind per Post einzureichen (in einem einfachen Aktendeckel, ohne Hefung und Sichthüllen) mit einem Ausdruck des IfW- Studienbewerbungsbo- gens:

1. ein **tabellarischer Lebenslauf**;
2. ein **Motivationsschreiben** mit einer reflektierten Darstellung des eigenen Arbeitsbereiches, sowie insbesondere der beruflichen und persönlichen Gründe für die Bewerbung und der Erwartungen an das berufs begleitende Studium im Umfang von **drei bis vier Seiten**;
3. die **relevanten Zeugnisse** der Schul-, Berufs- und Studienabschlüsse in **beglaubigter Kopie**;
4. einem **Nachweis über die Dauer der Berufstätigkeit** (insbesondere die mind. 2 bzw. 3-jährige Tätigkeit im sozialen Bereich; siehe Zugangsvoraussetzungen) z.B. durch eine Arbeitgeberbescheinigung oder Arbeitszeugnisse;
5. eine Auflistung der bisher absolvierten Fort- und Weiterbildungen (mit Nachweisen);
6. ein **Passbild** (bitte auf IfW-Studienbewerbungsbogen aufkleben, oder elektronisches Bild zusammen mit dem gemailten Studienbewerbungsbogen einreichen);

7. ein selbstadressierter, ausreichend großer und entsprechend **frankierter Rückumschlag** (Wertzeichen: Deutsche Post) für die Rücksendung von Unterlagen (fehlt dieser, werden eingereichte Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens vernichtet).



Postanschrift für die Bewerbungsunterlagen:

Institut für Weiterbildung
an der Hochschule Neubrandenburg
Postfach 11 01 21
17041 Neubrandenburg

IfW-Studienbewerbungsbogen:

[📄 zum PDF hier klicken](#)

ifw-neubrandenburg.de/studienbewerbung

📄 Zum Ausfüllen des Formulars nutzen Sie am besten den **Adobe Reader in der neuesten Version**. Das kostenlose Programm wird im Internet zum Download angeboten:

<https://get.adobe.com/reader/?loc=de>

ACHTUNG: Das Formular ist nur beschreibbar, wenn Sie es im **Internet Explorer** öffnen **oder zuvor abspeichern!**

Den ausgefüllten Bewerbungsbogen senden Sie bitte an:
ifw@hs-nb.de



Tipp:

Hier finden Sie eine Auswahl an Studien-Förderprogrammen, deren mögliche Nutzung individuell abgeklärt werden müsste:

www.weiterbildung-mv.de/aufstiegsstipendium.php

www.bmbf.de/de/das-deutschlandstipendium-881.html

www.mystipendium.de

www.weiterbildung-mv.de/aufstiegsstipendium.php



Bewerbungsfrist

Die Bewerbungszeit für das berufsbegleitende Studium Soziale Arbeit 2020 beginnt am **15. Mai 2020** und endet am **6. Juli 2020**.

Wichtig:

Über Berufsausbildungen (z.B. **eine Erzieher*innen-ausbildung**) erlangte Studienberechtigungen sind bundesweit uneinheitlich geregelt. Daher ist in diesen Fällen obligatorisch eine Bescheinigung über die Berechtigung zu einem Studium beizufügen. Diese Bescheinigung wird vom Bildungsministerium in Schwerin (Frau Olejko/Frau Jungbluth, Telefon 0385 588-7217; Postanschrift: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 19046 Schwerin) auf Antrag kostenpflichtig ausgestellt.

Auswahlverfahren

Es findet am **Freitag/Samstag, den 07./08. August 2020** ein qualitatives Auswahlverfahren statt: Die Auswahlkommission trifft eine Vorauswahl aus den eingegangenen Bewerbungen (insbesondere aufgrund des Motivations Schreibens). Die endgültige Entscheidung über die Zulassung zum Studium wird nach einem einstündigen Gruppenauswahlgespräch getroffen, zu dem die ausgewählten Bewerber*innen gesondert eingeladen werden. Bitte diesen Termin unbedingt vormerken (Urlaubszeit berücksichtigen).

Zusage

Nach einer positiven Entscheidung der Auswahlkommission wird den Bewerber*innen ein Weiterbildungsvertrag in zweifacher Ausfertigung, zunächst für die einjährige IfW-Qualifizierungsphase zugesandt. Nach der Retournierung des unterschriebenen Vertrages und der Überweisung der ersten Monatsrate der Studiengebühren sowie der Einschreibe- und Servicegebühr sind die Bewerberinnen und Bewerber endgültig aufgenommen für die einjährige IfW-Qualifizierung. Für Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung gilt diese Zulassung auch, wenn die zwischenzeitlichen Modulprüfungen erfolgreich abgelegt wurden, für die Immatrikulation des dann voraussichtlich neu eingerichteten berufs-



begleitenden Studiengangs Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg (in das 3. Semester).

Für Personen, die noch eine Hochschulzugangsprüfung ablegen müssen gilt: Trotz Zulassung zur IfW-Qualifizierung muss noch eine Anmeldung zur abzulegenden Hochschulzugangsprüfung 2021 erfolgen, diese muss bestanden werden und dann kann eine Immatrikulation in das 3. Semester des dann voraussichtlich neu eingerichteten berufsbegleitenden Studiengangs Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg erfolgen, wenn auch die bis dahin abzulegenden Modulprüfungen erfolgreich absolviert wurden.

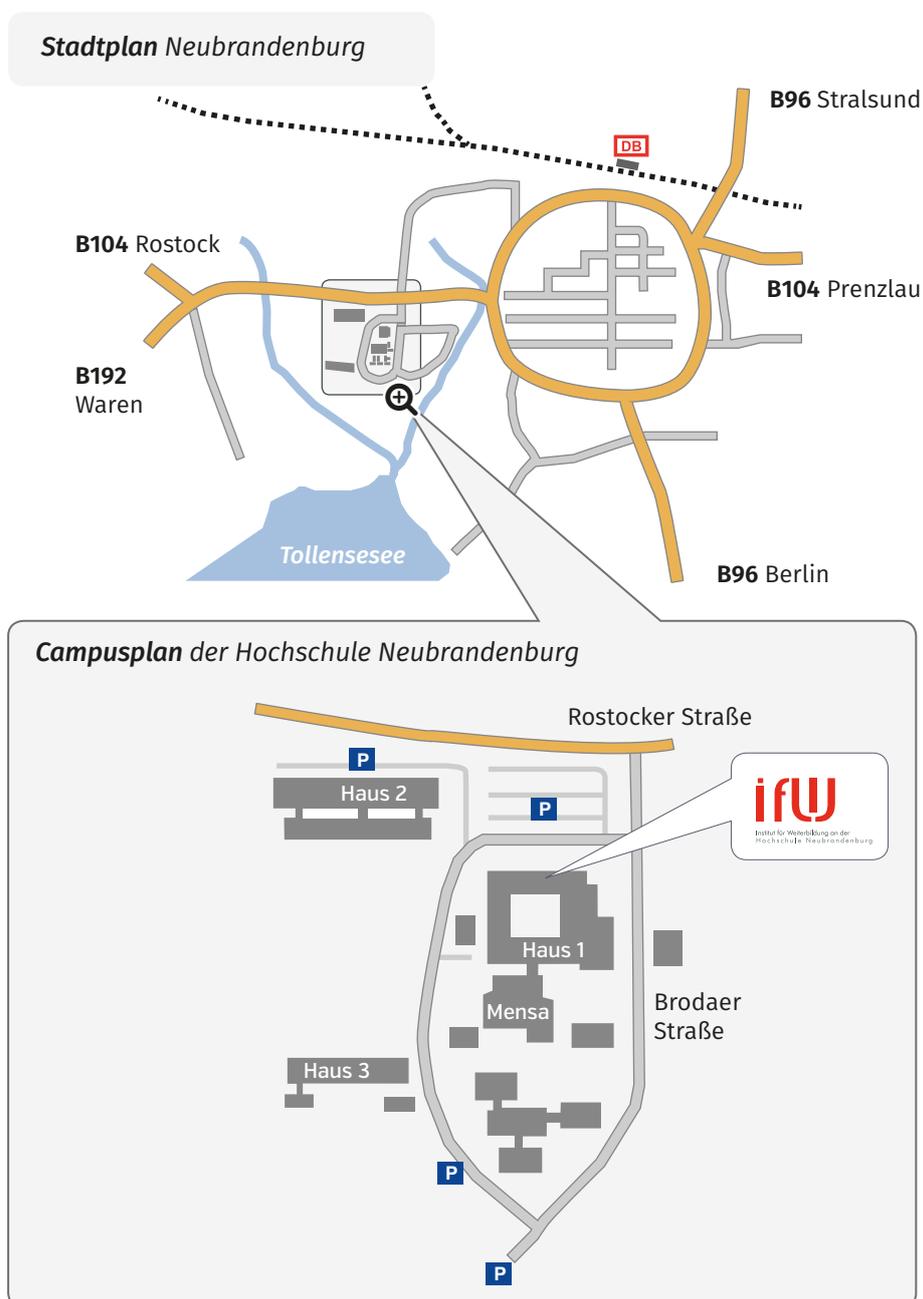


Beratung und weitere Auskünfte

Es wird ein allgemeiner Informationstermin für Studieninteressierte angeboten. Aufgrund der aktuellen Pandemie Situation findet dieser online statt und zwar am Freitag, den **12. Juni 2020 um 14.30 Uhr**. Wer daran Interesse an meldet sich bitte vorher per Email beim IfW dafür an (Mail an: ifw@hs-nb.de). Einen Tag vorher wird Ihnen ein Link zu dieser Onlineveranstaltung zugesandt, der die Zugangsdaten für Internet oder auch per Telefon enthält. Sie können sowohl über das Internet mit oder ohne Kamera (aber mit Mikrofon) oder auch über eine Telefonnummer in den virtuellen Informationsraum gelangen. An diesem online-Termin werden durch das IfW-Team gern Ihre Fragen persönlich beantwortet. Ansonsten beraten wir Sie auch gern telefonisch.



Anreise- und Orientierungsplan





Ihr berufsbegleitendes Studium auf einen Blick :

Bewerbungszeitraum: 15. Mai - 6. Juli 2020

online-Infotermin: 12. Juni 2020, 14.30 Uhr

Auswahlgespräche: 07./08. August 2020

Studienbeginn: 28. September 2020

Ausbildungsdauer: September 2020 – August 2021
IfW-Qualifizierung
September 2021 - Juli 2023
(geplantes berufsbegleitendes
Studium)

Zeitlicher Rahmen: jährlich ca. 11 Wochenenden (Fr./
Sa.), eine Studienwoche p.a.

Zulassungsvoraussetzung: allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife und sozialer Grundberuf oder andere Berufsausbildung und dreijährige Sozialberufserfahrung oder Meisterabschluss. Alternativ Hochschulzugangsprüfung mit einschlägigen Berufserfahrungen

Abschluss: international anerkannter Abschluss
Bachelor of Arts (B.A.)

Kosten: 259 EUR/mtl. Studiengebühren zzgl. einmal jährlich 85 EUR Lernmittelpauschale. Einmalig: 140 EUR Einschreibe- u. Servicegebühr; 77 EUR Semesterbeitrag ab September 2021

Besonderheit: feste Studiengruppe, regionale Studienzirkel und über die ganze Studiendauer eine feste Studiengangsbegleitung

ifw

Institut für Weiterbildung an der
Hochschule Neubrandenburg

Telefon: 0395 5693-8700

Telefax: 0395 5693-78706

E-Mail: ifw@hs-nb.de

Website: ifw-neubrandenburg.de





*Studieren Sie das **Original**
des **berufsbegleitenden**
Studiums Soziale Arbeit
in **Mecklenburg-Vorpommern***

Neuerungen

gegenüber den Studienangeboten der vorangegangenen 17 Jahre:

Bisher wurde nahezu das komplette Studium beim IfW absolviert und die Studierenden unterlagen einer sog. Einstufungsprüfung, die 345 EUR gekostet hat. Nach Ablegen einer festen Anzahl von Prüfungen erfolgte nach 3,5 Jahren dann die Immatrikulation in das 6. Semester des Präsenzstudiengangs Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg. Nach der erfolgten Novellierung des LHG ist dieses praktizierte Verfahren so nicht mehr zulässig. Daher ist jetzt ein neuer spezieller berufsbegleitender Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg geplant. Es ist beabsichtigt, dass dieser im September 2021 an den Start geht und sieben Semester umfasst. Das IfW bietet vorab, als Übergangsphase, die hier beschriebene modulari-

sierte Qualifizierung, inkl. der regulär im Studium anfallenden Prüfungen an, die den Teilnehmer*innen dann ein verkürztes berufsbegleitendes Studium Soziale Arbeit ermöglichen kann.

So kommt es zu keinerlei Verzögerungen im Studienablauf. Nach der Immatrikulation in das 3. Semester des dann neu eingerichteten Studiengangs Soziale Arbeit (berufsbegleitend) bleibt das IfW aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und dem IfW als fester Bezugspunkt für die Studierenden bestehen.

„Corona – Hinweise“

Die Fertigstellung dieser Informationen hat einerseits durch die erfolgte LHG-Änderung und andererseits aufgrund der Auswirkungen durch die Corona Pandemie länger gedauert. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, dass alle genannten Termine unter einem Durchführungsvorbehalt stehen: Sollte es z.B. behördlicherseits zu weiteren Einschränkungen des öffentlichen Lebens kommen und die Hochschule Neubrandenburg geschlossen sein, müssen anberaumte Termine ausfallen bzw. geändert werden. Alle erfassten interessierten Personen werden per E-Mail jeweils informiert. Außerdem bitten wir die IfW-Webseite www.ifw-neubrandenburg.de für weitere Informationen zu beachten.

**Trau dich,
es lohnt sich!**

Herausgeber:

Institut für Weiterbildung (IfW)
an der Hochschule Neubrandenburg e. V.
Postfach 11 01 21
17041 Neubrandenburg

Telefon: 0395 5693-8700
Telefax: 0395 5693-78706
E-Mail: ifw@hs-nb.de
Website: ifw-neubrandenburg.de



Unser Service für Sie

Auswärtigen Teilnehmer*innen sind wir gern bei der Vermittlung einer günstigen (Hotel-) Unterbringung behilflich.

